

Ausleihbedingungen für die Ausleihe von Geräten beim Stadtmedienzentrum Stuttgart am LMZ BW

1. Gebührenfreie Ausleihe

Für Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen an öffentlichen staatlichen Schulen und Kindergärten (städtische, kirchliche etc.) im Stadtgebiet Stuttgart ist die Ausleihe von Geräten gebührenfrei. Das Gleiche gilt für staatlich anerkannte Träger der Jugend- u. Erwachsenenbildung, sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Schülerinnen und Schüler können Geräte beim Stadtmedienzentrum ausleihen. Voraussetzung ist eine Genehmigung der Schule. Das Formular für die Genehmigung steht auf der Homepage des SMZ Stuttgart zum Download bereit.

Auch Studierende der Stuttgarter Universitäten, Fachhochschulen sowie Referendarinnen und Referendare der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung können gebührenfrei Geräte ausleihen.

2. Gebührenpflichtige Miete

Eingetragene Vereine sowie Lehrkräfte und Schüler/-innen von Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen im Stadtgebiet Stuttgart bezahlen pro Tag und Gerät Ausleihgebühren.

Die jeweilige **Gebührenhöhe** entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Entgeltverzeichnis unter www.lmz-bw.de/entgelt.

3. Säumnisgebühren

Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben.

Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage. Samstage und Sonntage zählen als Mahngebühren-tage.

4. Zulieferdienst

Geräte aus dem Verleih des SMZ Stuttgart werden an **Stuttgarter Schulen** auf Anfrage geliefert.

5. Sonstige Bedingungen

Für die Anmeldung ist ein Nachweis (z. B. ein Schreiben der Schule, der Einrichtung oder ein Dienstausweis) vorzulegen, aus dem die Zugehörigkeit zur angegebenen Institution hervorgeht. Die Anerkennung der Verleihbedingungen erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung.

6. Leihdauer

Die Ausleihdauer von Geräten beträgt eine Woche. Verlängerungen auf Anfrage möglich.

7. Haftung

Der/die Entleiher/-in ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Geräte **sachgerecht und pfleglich** zu behandeln und für eine **sichere Aufbewahrung** zu sorgen. Die Haftung erstreckt sich auf Schäden und Verluste, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind: In diesem Fall hat der/die Entleiher/-in dem Stadtmedienzentrum Stuttgart den vollen Wertersatz zu leisten.

Die Verleihleitung behält sich vor, **Kunden** vom Verleih **auszuschließen**, die grob gegen die Ausleihbedingungen verstoßen.

Geräteverleih:

Tel: 0711 2070 9877

E-Mail: verleih-s@lmz-bw.de

Stuttgart, 01.11.2023